



Bürgergeld – das ändert sich ab 1. Juli 2023

Ab dem 1. Juli gibt es weitere Änderungen durch das Bürgergeldgesetz. Die wichtigsten Punkte haben wir an dieser Stelle für Sie zusammengestellt:

Höhere Freibeträge

Wer arbeitet, hat zukünftig noch mehr Geld in der Tasche. Bei einem Einkommen zwischen 520-1.000 Euro bleiben zukünftig 30% anrechnungsfrei (bisher 20%). Bei jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, die Schüler/in, Azubi, Studierende, Teilnehmende an Berufsvorbereitungsmaßnahmen oder freiwilligen Diensten sind, wird der monatliche Freibetrag auf 520 Euro erhöht. Das heißt, wer bis zu 520 Euro verdient, hat dieses Geld auch zur eigenen Verfügung.

Einkommen von Schüler/innen, welches in den Ferien erzielt wird, wird sogar gar nicht auf das Bürgergeld angerechnet, wenn der/die Schüler/in unter 25 Jahre alt ist.

Bei Ehrenamtlichen bleibt eine Aufwandsentschädigung bis zu 3.000 Euro im Jahr anrechnungsfrei.



Mutterschaftsgeld

Das Mutterschaftsgeld wird ab 1. Juli nicht mehr auf das Bürgergeld angerechnet und steht der (werdenden) Mutter damit voll zur Verfügung.

Medizinische Reha

Während einer medizinischen Reha mussten Leistungsberechtigte bisher Übergangsgeld bei ihrer Krankenkasse beantragen. Diese Regelung fällt zum 1. Juli weg.

Kooperationsplan

Ab Juli wird die sogenannte Eingliederungsvereinbarung durch einen Kooperationsplan ersetzt. Der Plan wird gemeinsam mit Ihrer Integrationsfachkraft erarbeitet und ist quasi die Planungsgrundlage, auf der die weitere Zusammenarbeit basiert.

In ihm werden zum Beispiel beidseitige Bemühungen und Unterstützungsangebote zur Arbeitsaufnahme festgehalten. Der Kooperationsplan enthält keine Rechtsfolgen.

Schlichtungsstelle

Sollten Sie und Ihre Integrationsfachkraft sich nicht auf einen gemeinsamen Kooperationsplan einigen können, gibt es für beide Seiten die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle einzuschalten. Eine unbeteiligte Person (Schlichter/in) erarbeitet dann gemeinsam mit Ihnen und Ihrer Integrationsfachkraft einen Kompromiss. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren finden Sie zeitnah auch auf unserer Homepage.

Weiterbildungsgeld

Wer an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung teilnimmt, erhält ab Juli 2023 einen Zuschuss in Höhe von 150 Euro pro Monat. Teilnehmende in be-

reits laufenden Maßnahmen erhalten das Weiterbildungsgeld automatisch am Ende des Monats ausgezahlt. Sie müssen keinen extra Antrag stellen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es aufgrund der Bearbeitungszeit zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommen kann.

Bürgergeld-Bonus

Teilnehmende von folgenden Maßnahmen erhalten einen Bürgergeldbonus von monatlich 75 Euro:

Berufsvorbereitungsmaßnahme (BvB)

Vorphase der assistierten Ausbildung (Asa flex) Weiterbildungen mit einer Dauer von 8 Wochen, für die kein Weiterbildungsgeld gezahlt wird.

Teilnehmende in bereits laufenden Maßnahmen erhalten den Bürgergeld-Bonus automatisch am Ende des Monats ausgezahlt. Sie müssen keinen extra Antrag stellen. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es aufgrund der Bearbeitungszeit zu Verzögerungen bei der Auszahlung kommen kann.

(Foto: Jobcenter)

Ab in die Ferien, aber richtig

Wer Bürgergeld bekommt, sollte Folgendes beachten: Einen Urlaubsanspruch sieht das Gesetz nicht vor. Mit vorheriger Zustimmung des Jobcenters können Sie sich jedoch für insgesamt drei Wochen pro Kalenderjahr außerhalb Ihres Wohnortes aufhalten. also auch Urlaub machen. Wichtig ist, dass Sie rechtzeitig - ca. 3 Wochen vor Ihrem Urlaub - einen Antrag beim Jobcenter stellen. Die Zustimmung darf das Jobcenter nur erteilen, wenn durch Ihre Abwesenheit Ihre berufliche Eingliederung nicht beeinträchtigt wird. Personen, die bereits eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit ausüben, sind von dieser Regelung nicht betroffen. Wussten Sie schon? Die Ortsabwesenheit können Sie persönlich oder online über www.jobcenter.digital beantragen.

Hier finden Sie zudem weitere Infos zum Thema.



Podcast: Chancen*Kanal Folge 4



In der neuen Folge unseres Podcast "Chancen*Kanal" spricht unsere Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt Jarina Sievers mit Frau Tellschaft vom Rendsburger Frauenhaus.

Das sollten Sie nicht verpassen: Einfach den QR Code einscannen oder unter www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de/aktuelles den Podcast auswählen.



- Jobcenter Kreis Rendsburg-Eckernförde
- Arsenalstraße 18-22 24768 Rendsburg
- © 04331 4385 0 Fax: 04331 4385 299
- Mail: Jobcenter-Rendsburg-Eckernfoerde @jobcenter-ge.de
- Internet: www.jobcenter-rendsburg-eckernfoerde.de